

## Platzordnung Neckarcamping Tübingen (Stand 04/2024)



Willkommen auf dem Neckarcamping Tübingen!

Wir begrüßen Sie sehr herzlich auf unserem Campingplatz direkt am Neckar. Um einen angenehmen Aufenthalt für alle Campinggäste zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Platzordnung:

- **Geltungsbereich:** Diese Platzordnung gilt für alle Campinggäste sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.
- Mit dem **Betreten** des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen an. Bei **Nichtbeachtung** auch einzelner Punkte können Gäste regresspflichtig gemacht und/oder zum Verlassen des Campingplatzes aufgefordert werden. Wir sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben und können die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich scheint.
- Der **Zutritt** zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung können wir die Ausweise der Gäste vorlegen lassen, um der gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen. **Jugendliche** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen campen.
- **Tagesbesucher** und Besucher von Dauercampnern müssen sich an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste. Kraftfahrzeuge von Besuchern müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden.
- **Haustiere** jeder Art müssen an der Rezeption angemeldet werden und kosten Gebühr, es gilt die aktuelle Preisliste. Aggressiven und potentiell gefährlichen Tieren kann nach Ermessen des Campingplatzpersonals der Aufenthalt auf dem Campingplatz verweigert werden.
- **Tiere** sind auf dem Gelände jederzeit an der Leine zu führen. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den eigenen Stellplatz nicht eigenmächtig verlassen können. Bitte achten Sie darauf, dass von den Haustieren weder Schmutz- noch Lärmbelästigungen ausgehen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Kot oder Urin auf dem Gelände hinterlassen wird. Kostenlose Kotbeutel finden Sie an zwei Spendern auf dem Campingplatz.
- Die **Platzbelegung** von Wohnmobilen, Caravans, Autos mit/ohne Dachzelt, Zelten und anderen Übernachtungsmobilen erfolgt nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und nach Vorgabe der MitarbeiterInnen vom Campingplatz, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.
- **Autos und Motorräder** müssen so neben dem Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Weitere Autos müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für **Rettungsfahrzeuge** freigehalten werden.
- Das Befahren und Parken von Autos oder anderen motorisierten Fahrzeugen auf der **Zeltwiese** ist verboten. Gäste der Zeltwiese können ihre Fahrzeuge neben der Zeltwiese am Straßenrand

oder auf einem anderen, vom Rezeptionspersonal zugewiesenen Platz parken.

- Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h, also **Schrittgeschwindigkeit**. Auf dem gesamten Gelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Zur Sicherheit, vor allem für unsere kleinen Gäste, achten wir besonders auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit!

- Von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Mittagsruhe) und von 22.00 bis 8.00 Uhr (Nachtruhe) sind bei uns **Ruhezeiten**. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren.

- Die **Schranke** zum Campingplatz ist von 12.30 bis 14.30 Uhr und 20 Uhr bis 8 Uhr **geschlossen**. In dieser Zeit ist die Ein- und Ausfahrt nur in Notfällen möglich! Zu Fuß und mit dem Fahrrad können Sie den Campingplatz jederzeit betreten oder verlassen..

- Bitte nehmen Sie auch außerhalb der Ruhezeiten **Rücksicht** auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörende Geräusche. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

- Alle Anlagen, Einrichtungen und die Grünbereiche auf dem Gelände sind **schonend** zu behandeln. Es ist nicht gestattet auf den Touristenplätzen Gräben zu ziehen, seinen Stellplatz zu umzäunen oder Löcher zu bohren. Auch das Abreißen von Ästen und Zweigen ist unbedingt zu unterlassen.

- Das Auslegen von **Teppichen** draußen vor dem Wohnwagen oder Wohnmobil ist unbedingt zu vermeiden. Planen oder luftundurchlässige Teppiche (z.B. aus Kunststoff, dicht gewebt) sind nicht gestattet, da sie den natürlichen Bewuchs darunter (Rasen) schnell und dauerhaft schädigen.

- Achten Sie darauf, dass niemand durch Heringe, Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet oder belästigt wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare **Gefahrenquellen** durch gut ersichtliche Markierungen.

- Der Gast ist ab Abnahmestelle (Verteilerkasten am Standplatz) für seinen **Stromanschluss** selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Wenn Adapter oder Verlängerungen notwendig sind, müssen sie ordnungsgemäß verbunden und verlegt werden, so dass keine Gefährdung davon ausgehen oder Schaden dadurch entstehen kann. Es ist darauf zu achten, Verbindungen gut gegen Feuchtigkeit zu schützen. Unsere Stromentnahmestellen sind mit 16mA gesichert.

- Die Stromabnahmestellen auf dem Campinggelände sind nur für den Anschluss von Wohnwagen, Wohnmobilen oder auf der Zeltwiese für z.B. eine Kühlbox vorgesehen. Das **Laden von E-Autos** bzw. generell E-Mobilen **ist hier nicht gestattet**. Dafür sind die Abnahmestellen auch nicht ausgelegt! Bitte nutzen Sie dafür z.B. die Ladestationen in der Straße außerhalb des Platzes (ca. 800m entfernt).

- Die **Gasanlagen** und Campingheizungen der Gäste müssen den gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen und regelmäßig gewartet werden. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Gast haftet für Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden.

- Die **sanitären Anlagen** sind sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie Sie sie vorgefunden haben und sie auch gerne wieder vorfinden möchten. Wir bitten darum, Verunreinigungen oder Defekte an der Rezeption zu melden, damit wir sie beseitigen können. Rauchen und Tiere sind in dem Bereich verboten. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

- **Geschirr** darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen am und im Sanitärgebäude gespült werden. Es befinden sich ein Außenbecken und zwei innen liegende Spülbecken direkt am bzw. im Sanitärgebäude. Geschirr darf nur hier und nicht im Waschmaschinenraum am Becken gespült werden.

- **Wäsche** darf nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Sanitärgebäude gereinigt werden. Im Waschraum befinden sich Waschmaschine und Trockner und ein Becken für Handwäsche. Waschmünzen für die Maschinen können Sie an der Rezeption käuflich erwerben. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte das Verwaltungspersonal. Das Wäsche waschen an den Geschirrspülbecken ist nicht gestattet.

- Die **Entsorgung** von Abwasser und Chemietoilette darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen am Sanitärgebäude erfolgen. Das Grauwasser ist draußen auf dem Weg, neben dem Sanitärgebäude in das dafür vorgesehene Gitter abzulassen. Der Inhalt von Toiletten wird im Raum neben den Behindertenwaschräumen, auf dem Weg zur Müllstation entleert. Die Bereiche sind nach der Entsorgung mit Wasser zu spülen und ordentlich zu hinterlassen.

- Das **Waschen** von Fahrzeugen, Wohnwagen o.ä. ist auf dem gesamten Platz nicht gestattet.

- **Abfälle und Wertstoffe** müssen auf der Rückseite des Sanitärgebäudes in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt werden. Es darf nur Müll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes bei uns entstanden und kein Sperrmüll, Sondermüll o.ä. ist. Bitte beachten Sie die Mülltrennung:

Gelber Sack: Plastik, Milchpackungen, Getränketüten/Dosen etc.

Blaue Tonne: Papier, Pappe, zerlegte Kartons

Hausmüll, grauer Container: Restmüll, der nicht getrennt entsorgt werden kann

Glas: öffentliche Container gegenüber der Einfahrt vom Campingplatz

- **Offenes Feuer und Grillen mit Holzkohle** oder anderen brennbaren Materialien sind auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Zum Grillen können Sie einen geeigneten Gas- oder Elektrogrill verwenden, mit dem der Untergrund keinen Schaden nehmen kann. Starke Rauch- und Geruchsbelästigungen für die anderen Gäste sind zu vermeiden. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann die Platzleitung ein Grillverbot aussprechen. Die Brandschutzordnung ist jederzeit zu berücksichtigen.

- Für Kinder steht ein **Spielplatz** zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden. Es ist insbesondere in den Ruhezeiten darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigung für andere Gäste entsteht.

- Das **Baden** im direkt angrenzenden Fluss Neckar geschieht auf eigene Gefahr, es ist keine Badeaufsicht o.ä. vor Ort. Der Neckar ist nicht durch einen Zaun o.ä. vom Gelände getrennt, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

- Der Standplatz muss bei der **Abreise** vollständig geräumt und sauber sein. Die Abreise muss bis 11 Uhr erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt erhoben. Eine spätere Abreise ist nur bei Verfügbarkeit (in der Vor- und Nachsaison) und nach Rücksprache mit dem Campingpersonal gegen einen Aufpreis möglich. Bitte sprechen Sie uns an!

- Für **Schäden** aller Art, die Campinggäste, Besucher oder Fahrzeuge auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit „Neckarcamping Tübingen“ Schäden durch seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen einen erholsamen Aufenthalt!